

Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 21.05.2019 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Ortsverschönerungswettbewerb

Der Landkreis Bayreuth wird in diesem Jahr wieder einen Ortsverschönerungswettbewerb durchführen. Aus Zeitgründen können größere Orte nicht vollständig besichtigt werden, daher sind nur Ortsteile oder Straßenzüge zu nennen und pro Gemeinde nur noch eine Ortschaft zu melden. Der Obst- und Gartenbauverein Heinersreuth hat in diesem Jahr die Ortschaft Heinersreuth gemeldet.

Sachstand Schulturnhalle

Das Ingenieurbüro Singer wird voraussichtlich zur Junisitzung die beschlossenen Varianten im Entwurf vorstellen, sofern die erforderlichen Stellungnahmen der Regierung von Oberfranken (Barrierefreiheit, abstraktes Raumprogramm, schulaufsichtliche Genehmigung etc.) rechtzeitig vorliegen.

MainAuenHof

Der MainAuenHof wurde in der KW 19 aufgestellt und wird aktuell in enger Zusammenarbeit der Firma Holzbau Hübner, gemeindlicher Bauhof und vieler ehrenamtlicher Helfer und Vereine ausgebaut.

Sachstand zur Brücke Roter Main

Am 28.03.2019 fand im Landratsamt eine Koordinationsbesprechung statt. Hierbei wurden drei Varianten für die Brücke diskutiert:

1. Ertüchtigung und Ausbau der vorhandenen Brücke.
2. Ersatzneubau an gleicher Stelle
3. Ersatzneubau an anderer Stelle und der Verlegung der BT 14 auf die Dr. Hans-Friedel-Straße.

Da naturschutzrechtlich aufgrund der vielfältigen Biotopkartierungen die Variante 3 nicht umsetzbar ist und die zweite Variante am Denkmalschutz scheitert, wird die erste Variante weiterverfolgt.

Sitzungstermine bis Dezember 2019

Bauausschusssitzungen (nichtöffentlich):

Dienstag	18. Juni 2019	18 Uhr
Dienstag	23. Juli 2019	18 Uhr
Dienstag	17. September 2019	18 Uhr
Dienstag	22. Oktober 2019	18 Uhr
Dienstag	03. Dezember 2019	18 Uhr

Haupt- und Finanzausschusssitzungen (nichtöffentlich):

Montag	22. Juli 2019	18 Uhr
Montag	16. September 2019	18 Uhr
Montag	02. Dezember 2019	18 Uhr

Gemeinderatssitzungen:

Dienstag	25. Juni 2019	18 Uhr
Dienstag	30. Juli 2019	18 Uhr
Dienstag	24. September 2019	18 Uhr
Dienstag	29. Oktober 2019	18 Uhr
Dienstag	10. Dezember 2019	18 Uhr

Termin Outsourcing

Die Umstellung im Rathaus erfolgt vom 19.08. – 23.08.2019. Wir weisen darauf hin, dass in dieser Zeit das Rathaus nur sehr eingeschränkt zu erreichen ist.

Die Freiwilligen Feuerwehren Heinersreuth und Cottenbach haben am 27.04.2019 die Leistungsprüfung bestanden. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Cottenbach wurde an diesem Tag ebenfalls die Inspektion nach Art. 19 Abs. 1 BayFwG i. V. m. § 12 Abs. 2 AVBayFwG, durchgeführt. Als Gesamtbewertung der Besichtigung können nur die Alternativen „ausreichend“ oder „nicht ausreichend“ vergeben werden. Die FFW Cottenbach wurde mit „ausreichend“ bewertet.

Aktuelle Einwohnerzahlen

01.01.2019	3.761
01.05.2019:	3.771
<u>Zuzüge</u> (01.01. – 30.04.2019)	78
<u>Wegzüge</u> (01.01. – 30.04.2019)	65
<u>Sterbefälle</u> (01.01. - 30.04.2019):	14
<u>Geburten</u> (01.01. - 30.04.2019):	11

Antrag eines Bürgers aus Unterwaiz

Es wurde beantragt, die Bebauung in Unterwaiz entlang der B 85 von der Wiesenstraße ausgehend nach Norden um drei Baugrundstücke zu erweitern.

Der Bauausschuss empfiehlt den Antrag zunächst dem Staatlichen Bauamt zur Stellungnahme vorzulegen. Eine Beschlussfassung ist daher derzeit nicht nötig.

Antrag der evangelischen Kirchengemeinde Heinersreuth vom 28.3.2019 Umbau zur Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen im Jahr 2018 in der Kita Heinersreuth

Laut Beschluss vom 15.05.2018 sollten 20.000 € im Jahr 2018 übernommen werden. Insgesamt wurden 17.873,73 € überwiesen. Die Evang. Kirchengemeinde hatte die Belege vom November und Dezember 2018 in Höhe von 4.275,31 € im Rathaus nicht rechtzeitig vorgelegt. Es ging u.a. um ein Krippen-Etagenbett mit vier Matratzen. Erst am 28.03.2019 fiel dies der Kita-Verwaltung auf. Da im Jahr 2019 der Haushaltsansatz 0 Euro beträgt, bedarf es für die außerplanmäßige Ausgabe eines Gemeinderatsbeschlusses. Der Bauausschuss empfahl am 14.05.2019 die Differenz zu den am 15.05.2018 zugesagten 20.000 € (2.126,27 €) an die Evang. Kirche zu erstatten.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Das Evang. –Luth. Kirchengemeindeamt erhält Ende Mai 2019 aus der Haushaltsstelle 464.9350 M1 außerplanmäßig einen Restzuschuss von 2.126,27 € überwiesen. Deckungsfähigkeit im Unterabschnitt 464 besteht.“

Antrag Werner Kauper „Schilderwald“

Der Gemeinderat Werner Kauper bemängelt, dass es in der Gemeinde Heinersreuth zu viele Verkehrsschilder gibt. Er beantragt mittels einer „Schilderkommission“ die Überprüfung von allen Verkehrsschildern und ggf. die Reduzierung.

Der Bauausschuss empfiehlt einen Appell an Gemeinderat und Bürgerschaft, Vorschläge zur Beseitigung bestimmter Verkehrsschilder zu machen.

Bekanntgabe: Genehmigungsfreistellung für Fl.Nr. 298/1, Gem. Heinersreuth „Praxishaus“, Fehringer Platz

Bekanntgabe: Genehmigungsfreistellung für Fl.Nr. 1282/24, Gem. Altenplos „Dürrwiesen“, Kornweg 16

Bekanntgabe: Genehmigungsfreistellung für Fl.Nr. 1272/13, Gem. Altenplos „Dürrwiesen“, Ährenweg 1

Bekanntgabe: Genehmigungsfreistellung für Fl.Nr. 7, Gem. Cottenbach „Ortsmitte Cottenbach“, Cottenbach 55

Bauantrag Fl.Nr. 71/3, Gem. Heinersreuth, Denzenlohestraße 19

Der Antragssteller begehrt den Ausbau eines Dachgeschoßes und die Umnutzung zu Wohnraumzwecken. Es handelt sich um ein Vorhaben im Innenbereich. Nach § 34 BauGB muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfügen. Dies liegt vor und ist unproblematisch. Daher empfiehlt der Bauausschuss das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Dem Antrag auf Ausbau eines Dachgeschoßes auf Fl.Nr. 71/3, Gem. Heinersreuth wird zugestimmt.“

Bauantrag, Fl.Nr. 206/6 Gem. Unterwaiz Nähe Hahnenhof

Der Antragsteller begehrt die Errichtung einer Garage als Ersatzneubau für den bestehenden Carport. Das Landratsamt stellt die Genehmigungsfähigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB (sonstiges Vorhaben im Außenbereich) in Aussicht.

Beschluss mit 7 : 9 Stimmen → **damit abgelehnt**

„Dem Antrag auf Errichtung einer Garage auf Fl.Nr. 206/6, Gem. Unterwaiz wird zugestimmt.“

Bauantrag, Fl.Nr. 353/2, Gem. Heinersreuth, Nähe Scherleitenstraße

Die Gemeinde Heinersreuth beabsichtigt die Errichtung einer mobilen Raumlösung in Containerbauweise für zwei Krippengruppen. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat auf Errichtung einer mobilen Raumlösung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Dem Antrag auf Errichtung einer mobilen Raumlösung in Containerbauweise auf Fl.Nr. 353/2 Gem. Heinersreuth wird zugestimmt.“

Mobile Raumlösung Krippe Heinersreuth – Erstausrüstung

Für die mobile Raumlösung (zwei Krippengruppen in Heinersreuth) wird eine umfangreiche Erstausrüstung benötigt. So müssen z.B. zwei Küchenzeilen, Mobiliar, Spielgeräte und Spielzeug beschafft werden. Eine Förderung hierzu wird später beantragt.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Verwaltung wird ermächtigt, die Erstausrüstung mit einem Gesamtvolumen von maximal 60.000 € zu beschaffen. Aus Gründen der Nachhaltigkeit sind die angeschafften Gegenstände später weiter zu verwenden. Die Haushaltsmittel befinden sich bei HhSt. 464.5300 Maßnahme 001.“

GWLANR – Vergabe Glasfaseranschluss für Grundschule Heinersreuth

Der Freistaat Bayern fördert die erstmalige Herstellung eines Glasfaseranschlusses mit Netzabschlusseinheit an den bayerischen Schulen mit mindestens 80 Prozent bis maximal 50.000 € Gesamtkosten. Zu diesem Zweck hat die Verwaltung vier Anbieter nach einem Angebot angefragt, zwei Angebote liegen vor. Das wirtschaftlichste Angebot hat die T-System International GmbH Landshut mit 38.098,12 € brutto abgegeben.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt den Auftrag für die erstmalige Herstellung eines Glasfaseranschlusses mit Netzabschlusseinheit an der Heinersreuther Grundschule an die T-Systems International GmbH Landshut mit einem Gesamtvolumen von 38.098,12€.“

Vergabe Mäharbeiten 2019

Die FA. Voit hat ein Angebot für die Mäharbeiten 2019 in der Gemeinde Heinersreuth mit folgenden Details abgegeben:

- Sinkkästenreinigung 72,00€/h statt 69,00€/h + 4,35 %
- Mähen mit Aufnahme: 0,13 €/lfm ± 0,00 %
- Mähen o. Aufnahme 1,40 m: 0,044 €/lfm statt 0,042 €/lfm 4,76 %
- Mähen o. Aufnahme 2,40 m: 0,068 €/lfm statt 0,066 €/lfm + 3,03 %

Die Preise sind gegenüber 2018 um durchschnittlich 4,05 % gestiegen.

Bei identischen Wetterverhältnissen im Vergleich zu 2018 kann von Mehrkosten von ca. 264,70 € ausgegangen werden (2017: 14.815,56 €).

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Der Auftrag für die Mäharbeiten 2019 wird zu o.g. Konditionen an die Fa. Voit aus Fleckl vergeben. Ausreichend Mittel stehen bei HhSt 630.5100 zur Verfügung.“

Beschaffung von Beamer, Dokumentenkamera und Notebooks für die Grundschule Heinersreuth

Die Digitalisierung im Bildungsbereich schreitet weiter voran. Der Einsatz digitaler Medien im Unterricht wird immer wichtiger und ist kaum noch wegzudenken. In Absprache mit der Rektorin der Grundschule Heinersreuth soll folgende IT-Ausstattung beschafft werden:

- 6x Beamer
- 3x Dokumentenkamera
- 2x Notebook

Es wurden fünf Unternehmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Das wirtschaftlichste Angebot, mit einem Gesamtbetrag von 12.477,15 € hat die Firma CCS Computer GmbH aus Mistelbach abgegeben. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt das vorliegende Angebot anzunehmen.

Förderprogramm Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer:

Um die Rahmenbedingungen für die digitale Bildung an Bayerns Schulen zu verbessern gewährt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II Zuwendungen (Digitalbudget) zur Verbesserung der IT-Ausstattung der Schulen.

Ein Zuwendungsbescheid der Regierung von Oberfranken liegt bereits vor. Die Zuwendung (Digitalbudget) beträgt 10.976 €. 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten übernimmt der Freistaat Bayern (max. das ermittelte Digitalbudget von 10.976 €) 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten muss die Gemeinde aus eigenen Mitteln aufbringen.

Dadurch ergibt sich folgende voraussichtliche Kostenverteilung:

Freistaat Bayern	10.976,00 €	Gemeinde Heinersreuth	1.501,15 €
------------------	-------------	-----------------------	------------

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

Die Verwaltung wird beauftragt die IT-Ausstattung nach dem vorliegenden Angebot der Firma CCS Computer GmbH für 12.477,15 € zu beschaffen. Ausreichende Mittel sind bei HhSt. 211.9358 vorhanden.

Zuschuss an ein wirtschaftliches Unternehmen

Die Mehrzweckhalle Altenplos GmbH erhält laut Haushaltsplan 2019 von der Gemeinde im laufenden Jahr einen Zuschuss in Höhe von 95.000 € (HhSt. 760.7150). Um die Liquidität zu erhalten, überweist die Gemeinde eine 1. Abschlagszahlung in Höhe von 50.000 €. Dieses Geld dient zur Deckung der laufenden Kosten, Zins- und Tilgungszahlungen sowie den Reinigungs- und Energiekosten. Der Betrag liegt über dem Rahmen von 8.000 € (§ 11 II Nr.2 a der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth) und bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Mehrzweckhalle Altenplos GmbH erhält Ende Mai 2019 von der Gemeinde die 1. Abschlagszahlung von 50.000 € für das laufende Jahr 2019. Die Zahlung erscheint bei der Abschlussbilanz 2019 auf der Passivseite als Zuwendung von der Gemeinde.“

Bestätigungsverfahren des Kommandanten

FFW Heinersreuth

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Heinersreuth am 23.03.2019 wurden nach Ablauf der Dienstzeit von 6 Jahren, beide gemeindlichen kommunalen Ehrenämter neu gewählt.

Nach Beteiligung des Kreisbrandrates bestehen gegen die Bestätigung des Kommandanten keine Bedenken. Er erteilt seine Zustimmung unter der Auflage, dass der Kommandant innerhalb eines Jahres den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ an einer staatlichen Feuerweherschule erfolgreich absolvieren wird.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen (Gemeinderat Hans Dötsch war gem. Art. 49 Abs. 1 von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen)

Der in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 23.03.2019 gewählte Michael Dötsch wird zum Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Heinersreuth, bestellt unter der Auflage, den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ an einer staatlichen Feuerweherschule, innerhalb eines Jahres zu absolvieren und die Lehrgangsnachweise vorzulegen. Der Beschluss ersetzt den Beschluss vom 26.03.2019. 49 II GO